

# Amtsblattveröffentlichung

Bekanntmachung – Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Maihingen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis 23.04.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 9, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Abschnitt II. Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (Nr. 4, 5.1 bis 5.6) nicht aufgenommen werden sollten (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Inneren vom 7. November 2012, JMBl. S. 127, geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017, JMBl. S.216).

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 05.04.2018  
für die Gemeinde Maihingen

gez. Ellinger  
Verwaltungsrat